

99058064001000

Handwerk - Ausübungsberechtigung als erfahrener Geselle (Altgesellenregelung)

Heruntergeladen am 14.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329469/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058064001000
Leistungsbezeichnung I	Handwerk - Ausübungsberechtigung als erfahrener Geselle (Altgesellenregelung)
Leistungsbezeichnung II	Handwerk - Ausübungsberechtigung als erfahrener Geselle (Altgesellenregelung)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	§ 7b HwO, Ausübungsberechtigung für erfahrene Gesellen, Altgesellenregelung, Handwerk, Handwerker, Handwerksordnung, Ausnahme Eintragung Handwerksrolle, zulassungspflichtiges Handwerk,

Modul	Sachverhalt
	Ausnahme für erfahrene Gesellen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Handwerksordnung (HwO) § 7b](http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7b.html) • [zulassungspflichtige Handwerke der Anlage A der HwO](http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html) • [Gebührenordnung der Handwerkskammer Berlin](https://www.hwk-berlin.de/downloads/gebuehrenordnung-91,150.pdf) • [Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Berlin](https://www.hwk-berlin.de/downloads/gebuehrenverzeichnis-91,151.pdf)
Teaser	
Volltext	Als erfahrene Gesellinnen und Gesellen können Sie in zulassungspflichtigen Handwerken eine Ausübungsberechtigung nach § 7b HwO zur Aufnahme einer Selbständigkeit erhalten, sofern Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. In folgenden Handwerken kann **keine** Ausübungsberechtigung beantragt werden: • Schornsteinfeger • Augenoptiker • Hörakustiker • Orthopädietechniker

Modul

Sachverhalt

- Orthopädieschuhmacher
- Zahntechniker.

Eine Ausübungsberechtigung berechtigt nicht zur Führung des Meistertitels und zur Ausbildung im betreffenden Handwerk. Sie kann auf eine Teiltätigkeit eines Handwerks beschränkt werden.

****Hinweis:****

Nachdem Sie die Ausübungsberechtigung erhalten haben, kann die Eintragung in die Handwerksrolle erfolgen (siehe Weiterführende Informationen) oder Sie können eine Tätigkeit als technischer Betriebsleiter oder technische Betriebsleiterin in einem anderen Unternehmen wahrnehmen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung gem. § 7b HwO

- ****Identitätsnachweis****

Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild

- ****Nachweise der Sachkunde****

Nachweis der Sachkunde in dem Handwerk, für das die Ausübungsberechtigung beantragt wird, zum Beispiel durch Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Arbeitszeugnisse, Referenzen, o.Ä.

Voraussetzungen

- **[**Gesellenprüfung oder eine vergleichbare Abschlussprüfung in dem zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerk**]**(https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html)

Sie haben:

- die Gesellenprüfung oder eine vergleichbare Abschlussprüfung in dem zu betreibenden Handwerk der Anlage A oder ein verwandtes Handwerk gemäß der Handwerksordnung.
- den Nachweis einer Tätigkeit von insgesamt 6 Jahren (nach erfolgreicher Gesellenprüfung) in dem zu betreibenden Handwerk der Anlage A oder ein verwandtes Handwerk gemäß der Handwerksordnung.
- den Nachweis einer leitenden Tätigkeit über einem Zeitraum von mindestens 4 Jahren. Eine leitende Tätigkeit wird dann angenommen, wenn der Gesellin /

Modul
Sachverhalt

dem Gesellen eigenverantwortliche und dauerhafte Entscheidungsbefugnisse in einem Betrieb oder in wesentlichen Betriebsteilen übertragen worden sind.

- den Nachweis der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse.
- ****Sachkunde im zulassungspflichtigen Handwerk****

Eine Ausübungsberechtigung gemäß § 7b HwO kann durch Arbeitszeugnisse, Stellenbeschreibungen oder in anderer Weise erbracht werden. Aus den Unterlagen muss insbesondere der Bezug auf die leitende Tätigkeit und der konkrete Aufgaben- und Verantwortungsbereich ausführlich hervorgehen. Soweit der Nachweis der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse nicht durch die Berufserfahrung erfolgen kann, sind die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten durch die Teilnahme an entsprechenden Lehrgängen oder auf sonstige Weise nachzuweisen.

Kosten

280,00 Euro

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen

- [Informationen zur Handwerksausübung in Berlin (HWK Berlin)](<https://www.hwk-berlin.de/91,0,187.html>)
- [Merkblatt zu § 7b der Handwerksordnung (HWK Berlin)](<https://www.hwk-berlin.de/downloads/merkblatt-zu-7b-der-handwerksordnung-91,140.pdf>)
- [Handwerk - Eintragung in die Handwerksrolle beantragen (Dienstleistung)](<https://service.berlin.de/dienstleistung/329439/>)

Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext
Ansprechpunkt
Zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
Formulare	• [Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung gem. § 7b HwO](https://www.hwk-berlin.de/downloads/antrag-91,138.pdf)
Ursprungsportal	Handwerk - Ausübungsberechtigung als erfahrener Geselle (Altgesellenregelung)